

Bekanntmachung

des Regierungspräsidiums Stuttgart

über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für ein Vorhaben gemäß §§ 5 ff. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG).

Die Jagsttalbahn AG beantragt die Änderung der Gleisanlagen im Bahnhof Dörzbach. Das Regierungspräsidium Stuttgart als Planfeststellungsbehörde beabsichtigt, ein Plangenehmigungsverfahren gemäß §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) durchzuführen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls aufgrund von § 9 Abs. 3 UVPG i.V.m. § 7 UVPG hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG zu erwarten sind. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher verzichtet.

Durch das Vorhaben entstehen keine neuen Flächenversiegelungen, es finden keine baulichen Änderungen außerhalb bereits befestigter Flächen statt. Dies gilt auch für die Baumaßnahme an sich. Die Änderungen sind sehr kleinräumig. Artenschutzrechtliche Verbotverletzungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar.

Anhaltspunkte, dass durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, sind nicht ersichtlich.

Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Stuttgart, den 05.04.2018

Regierungspräsidium Stuttgart